



Amt für Jugend, Soziales und Familie

Pflegebericht

Fortschreibung

Pflegebedürftige in Greifswald im Jahr 2010

Einleitung	S. 3
Zusammenfassung	S. 4
Bevölkerungssituation in Greifswald	S. 7
Übersicht 1: Entwicklung Bevölkerung, Bevölkerung ab 65, Pflegebedürftige	
Übersicht 2: Entwicklung der Bevölkerung und Pflegebedürftigen	
Übersicht 3: Bevölkerungsprognose	
Gesamtpflegesituation in Greifswald	S.10
Übersicht 4: Gesamtpflegesituation in Greifswald	
Übersicht 5: Entwicklung der Pflegearten seit 2005	
Übersicht 6: Pflegebedürftige 2010 in Greifswald nach Pflegeart, Pflegestufe	
Übersicht 7: Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegeart HGW und M-V	
Übersicht 8: Pflegebedürftige nach Pflegestufe	
Übersicht 9: Pflegebedürftige nach Geschlecht	
Übersicht 10: Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht	
Häusliche Pflege durch Angehörige (Pflegegeldleistungen)	S. 16
Übersicht 11: Tendenz in der häuslichen Pflege	
Übersicht 12: Verteilung nach Alter und Pflegeart	
Tagespflege	S. 17
Ambulante Pflege (Pflegesach- und Kombinationsleistungen)	S. 18
Übersicht 13: Tendenz in der ambulanten Pflege	
Übersicht 14: Diagramm -Tendenz bei Sach- und Kombinationsleistungen	
Übersicht 15: Pflegedienste, die in Greifswald pflegen – Stand 31.12.2010	
Kurzzeitpflege	S. 20
Stationäre Pflege (Alten- , Sonder- und Behindertenpflege)	S. 21
Übersicht 16: Pflegeeinrichtungen in Greifswald	
Übersicht 17: Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen gesamt	
Stationäres Hospiz	S. 25
Betreutes altersgerechtes Seniorenwohnen	S. 26
Übersicht 18: Betreutes Wohnen für Senioren	
Übersicht 19: Entwicklung des Betreuten Wohnens und der Pflegebedürftigen	
Übersicht 20: Betreutes Wohnen und Pflegebedürftigkeit	
Übersicht 21: Verteilung der Pflegestufen- Vergleich: Betreutes Wohnen/ Vollstationäre Pflege	
Planungen von Pflege- und Betreuungsangeboten	S. 31
Anhang- Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach SGB XI	S. 32
Quellennachweis	S. 34

Einleitung

Nach § 9 Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur verantwortlich. Näheres zur Planung und Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt.

Im Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (M-V) vom 21.02.1996, das zum 16.12.2003 novelliert wurde, sind unter § 5 Abs.3 die Aufgaben für die Landkreise und kreisfreien Städte festgelegt: „Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen auf der Grundlage des Pflegerahmenplans für ihr Gebiet Planungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen auf. Dabei sind komplementäre Angebote zur Pflege zu berücksichtigen, insbesondere betreutes altersgerechtes Wohnen in Verbindung mit Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe.“

Folge dieser Novellierung war, dass die Pflegebedarfsplanung durch eine Pflegebestandserhebung abgelöst wurde. Die Regelung, dass Pflegeanbieter, die in die kommunale Pflegeplanung aufgenommen wurden, kommunale oder Landesfördermittel erhielten, besteht nicht mehr. Damit hat sich ein freier Pflegemarkt mit hohen Investitionskosten geöffnet.

Zur Entlastung Pflegebedürftiger in stationären Pflegeeinrichtungen hat das Land von der Objektförderung auf die Subjektförderung durch die Einführung des Pflegewohngeldes umgestellt. Gemäß § 9 Abs.1 hat „jeder Pflegebedürftige Anspruch auf einen monatlichen Zuschuss zur anteiligen Deckung der Kosten, soweit er aufgrund seiner finanziellen Leistungsfähigkeit die Aufwendungen nicht selbst tragen kann“. Auch bei Inanspruchnahme des Pflegewohngeldes sind viele Bewohner oder deren Angehörige nicht in der Lage, die verbleibenden Kosten selbst zu tragen, so dass das Amt für Jugend, Soziales und Familie zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet ist.

Eine Steuerung ist außerordentlich wichtig, aber nur möglich, wenn eine aussagekräftige Datenbasis zur Pflegestruktur für Investoren existiert und alle am Planungsprozess Beteiligten die gleichen Ziele, die von den politischen Gremien vorgegeben werden, verfolgen und unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen umsetzen. Aus diesem Grund wurde durch die Verwaltungsspitze festgelegt, dass zukünftig im Rahmen von Antragstellungen das Amt für Jugend, Soziales und Familie am Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

Der seit zehn Jahren fortgeschriebene Pflegebericht trägt zur Entwicklung einer ausgewogenen Pflegelandschaft in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei und versucht, Fehlplanungen entgegen zu wirken. Investoren im Pflegebereich orientieren sich zunehmend an diesem Bericht.

Seit 2000 wird die Pflegestatistik für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Hilfe aller hier tätigen Pflegedienste und Träger von Pflegeeinrichtungen jährlich erhoben.

Die Ermittlung der häuslichen Pflege (Pflegegeldleistungen) erfolgt über die Pflegeberatungen nach § 37(3) des Sozialgesetzbuches XI - Soziale Pflegeversicherung. Zu den Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege gehören Bewohner von Alten-, Behinderten- und Sonderpflegeeinrichtungen.

Bei der Interpretation der Pflegestatistik ist zu berücksichtigen, dass Empfänger von Kombinationsleistungen (ambulante Pflege und Pflegegeld) statistisch zur ambulanten Pflege gezählt werden, auch wenn in diesem Pflegebereich Angehörige und ambulante Pflegedienste tätig sind. Es sind alle Pflegefälle der Behinderten-, Sonder- und Altenpflege (ohne Hospiz) in der Statistik enthalten. Alle Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege werden als Greifswalder Pflegefälle gezählt, weil davon ausgegangen wird, dass etwa die gleiche Anzahl Pflegebedürftiger aus Greifswald in Einrichtungen außerhalb der Stadtgrenzen lebt. Diese Annahme wird auch bei der Auswertung der Landespflegestatistik zu Grunde gelegt.

Zusammenfassung

Im Dezember 2010 waren 1.651 Einwohner in Greifswald pflegebedürftig. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl um 115 Pflegebedürftige, das entspricht 7,5 %. Die Bevölkerung ab 65 Jahre erhöhte sich im Vergleich zu 2009 nicht. Mit 10.300 Einwohnern ab 65 Jahre lebten 165 über 65-Jährige weniger in Greifswald als 2009. Allerdings liegen für 2010 noch nicht die Daten des Statistischen Amtes M-V vor, so dass auf die Daten der Statistikstelle der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zurück gegriffen wurde.

Auch der Anteil der ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ging von 19,4 % (2009) auf 19,0 % leicht zurück und ist damit im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 22,1 % (2009) wie auch in den Vorjahren der niedrigste Wert aller

kreisfreien Städte. Auch der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung lag mit 3,0 % im Berichtsjahr unter dem Landesdurchschnitt von 3,7 % aus dem Jahr 2009.

Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen (73 %) wurde weiterhin in der Häuslichkeit durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste versorgt. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr (71 %) erhöht. Damit wird der gesetzliche Auftrag „ambulante vor stationärer Pflege“ in Greifswald erfüllt und umgesetzt.

Die Versorgung Pflegebedürftiger wird durch ein qualitativ gutes und breit gefächertes Angebot an ambulanten Hilfen, Tagespflegeangeboten, betreuten Wohnformen und vollstationären Einrichtungen abgedeckt. Auf steigende Bedarfe wurde versucht, zeitnah zu reagieren. Dabei wird es zunehmend problematischer, geeignete Pflegefachkräfte, aber auch Auszubildende im Bereich „Pflege“ zu finden.

Die in den Vorjahren festgestellten Versorgungsdefizite im Bereich von Kurzzeitpflegeplätzen bestehen weiterhin. Greifswald verfügt lediglich über zwei Kurzzeitpflegeplätze, die im Altenpflegezentrum der Johanna-Odebrecht-Stiftung vorgehalten werden.

Neben den bestehenden Angeboten im Pflegebereich, die in diesem Bericht beschrieben werden, hat sich in Greifswald ein gutes Netz komplementärer Angebote wie Beratungsangebote, Begegnungsstätten, Nachbarschaftshilfe, Hauswirtschaftshilfe, Hausmeisterdienste, Essenlieferdienste, Hausnotrufdienste installiert. Auf diese Angebote wird aber in diesem Bericht nicht weiter eingegangen. Auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt es zu den Beratungsangeboten eine Übersicht.

Die Planungsvorhaben zeigen, dass auch 2011 und in den folgenden Jahren die Entwicklung auf dem Pflegemarkt und bei den Angeboten für Senioren nicht abgeschlossen ist.

Oberstes Ziel der kommunalen Daseinsvorsorge ist die Schaffung von Voraussetzungen, um älteren Menschen möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu erhalten und ihre Selbsthilfepotenziale zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Angebote notwendig, die von den Hilfebedürftigen in Anspruch genommen werden können, wenn Versorgungsdefizite in den unterschiedlichsten Lebensbereichen auftreten.

Das Problem ist, dass Hilfsangebote zwar vorhanden, aber nicht genügend bekannt sind und somit Betroffene und deren Angehörige in einer akuten Situation zum Teil überfordert sind.

In der Öffentlichkeit hat das Thema Demenz und Pflege an Bedeutung gewonnen. Beispielsweise findet seit drei Jahren das Greifswalder Demenzforum, organisiert von der Alzheimer Gesellschaft Ostvorpommern - Selbsthilfe Demenz e.V. und dem Fachkrankenhaus Bethanien der Johanna-Odebrecht-Stiftung, statt. Der Bürgerhafen Greifswald führt erstmals im Mai 2011 unter Schirmherrschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Informationstag zum Thema Demenz durch. Zu diesem Anlass wurden durch das Amt für Jugend, Soziales und Familie gemeinsam mit dem Gesundheitsamt eine Übersicht zu Angeboten und Hilfen bei Demenz und ein Ratgeber mit praktischen Tipps im Alltag mit Demenzerkrankten erarbeitet, die auch im Internet veröffentlicht werden. Die Volkshochschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat Kurse zur Pflege und Demenz in ihr Kursprogramm aufgenommen und das Patienteninformationszentrum des Universitätsklinikums bietet ebenfalls Veranstaltungen für pflegenden Angehörige an. Langfristiges Ziel ist es aber, ein Gero-Netzwerk aufzubauen, in dem geriatrische und gerontopsychiatrische Angebote vernetzt werden. Erste Beratungen von unterschiedlichsten Trägern und Diensten in diesen Bereichen haben stattgefunden, Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit liegen vor und erste Ziele des Netzwerkes wurden erarbeitet, wie z.B.:

- Unterstützung der Früherkennung
- Verbesserung des Informations- und Beratungswesens
- Akquise von Fachkräften (Fachkräftemangel)
- Verbesserung der qualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau von „Demenz-Wohngemeinschaften mit Qualitätsstandards“
- barrierefreien Wohnraum zu schaffen, sowie eine seniorenrechtliche Wohnumfeldgestaltung mit entsprechender Infrastruktur zu entwickeln.

Zukünftig gilt es, gemeinsam diese Ziele umzusetzen.

Bevölkerungsentwicklung

Übersicht 1: Entwicklung Bevölkerung, Bevölkerung ab 65 und Pflegebedürftige

	Gesamtbevölkerung Statist. Amt MV	Bevölkerung ab 65 Jahre	Anteil Bev. ab 65 Jahre an Gesamt bev.	Pflegebedürftige ges. Statistisches Amt MV	Pflegebedürftige ges. Auswertung Amt 51	Anteil Pflegebedürftige an Gesamtbev.	Anteil Pflegebedürftige an Bev. ab 65 Jahre
31.12.06	53.434	9.832	18,4%		1.522	2,8%	15,5%
31.12.07	53.845	10.069	18,7%	1.613	1.503	2,8%	14,9%
31.12.08	54.131	10.280	19,0%		1.488	2,7%	14,5%
31.12.09	54.362	10.496	19,3%	1.806	1.536	2,8%	14,6%
31.12.10	54.121*	10.300*	19,0%		1.652	3,0%	16,0%

* Bevölkerungsdaten der Statistikstelle Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Seit 2006 gibt es einen positiven Trend in der Bevölkerungsentwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Für 2010 liegen die Auswertungen des Statistischen Amtes M-V noch nicht vor. Deshalb wurden die Daten der Statistikstelle der Universitäts- und Hansestadt Greifswald herangezogen. Diese liegen noch unterhalb des offiziellen Ergebnisses von 2009. Erfahrungsgemäß wird das endgültige Ergebnis höher ausfallen.

Die Bevölkerung ab 65 Jahren hatte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung immer einen kontinuierlichen Zuwachs. Das Ergebnis für 2010 weicht von dieser Entwicklung etwas ab und deutet für 2010 auf eine geringere Anzahl der über 65-Jährigen im Vergleich zu 2009 hin, was entsprechend der Alterspyramide auf die Geburtenausfälle in den Geburtsjahren 1944 - 1946 und die Sterberate in den stärkeren Jahrgängen zurückzuführen ist. Mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung ab 65 Jahren wird in zwei bis drei Jahren gerechnet.

Der Anteil der ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich weiter, wenn auch moderat auf 19,5 %. Greifswald ist aber weiterhin die kreisfreie Stadt in M-V mit dem geringsten Anteil älterer Einwohner ab 65 Jahre. Vergleichszahlen von Mecklenburg-Vorpommern des Statistischen Amtes liegen vom 31.12.2009 vor. Im Landesdurchschnitt lag der Anteil der ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2009 bei 22,1 % und damit um 2,8 % höher als in 2009 in Greifswald. Der Abstand zum Landesdurchschnitt hat sich ebenfalls weiter erhöht, das heißt, Greifswald altert nicht mit der gleichen Geschwindigkeit wie die Bevölkerung des Landes M-V.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in Greifswald an der Gesamtbevölkerung lag 2010 bei 3,0 % (Auswertung Amt 51) und war damit immer noch weit unter dem Landesdurchschnitt von 3,7 % aus dem Jahr 2009 (Auswertung Statistisches Amt

M-V). In allen kreisfreien Städten ist aber eine kontinuierliche Zunahme des Anteils der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung zu beobachten. Rostock hatte 2009 einen Anteil von 3,0 %, Stralsund dagegen von 4,9 %, wobei in die Auswertung auch die Pflegebedürftigen aus den umliegenden Landkreisen eingeflossen sind.

Bei der Datenauswertung durch das Statistische Amt M-V, die nur alle zwei Jahre veröffentlicht wird, werden der Universitäts- und Hansestadt Greifswald alle Pflegefälle zugeordnet, die durch Greifswalder Pflegedienste versorgt werden, unabhängig davon, ob die Pflegebedürftigen in Ostvorpommern, Nordvorpommern oder Greifswald wohnen. Somit ergeben sich in der Anzahl der ambulanten Pflegefälle und beim Pflegegeld Abweichungen, die dazu führen, dass die veröffentlichten Daten des Statistischen Amtes höher ausfallen, als die Daten, die durch das Amt für Jugend, Soziales und Familie erhoben wurden.

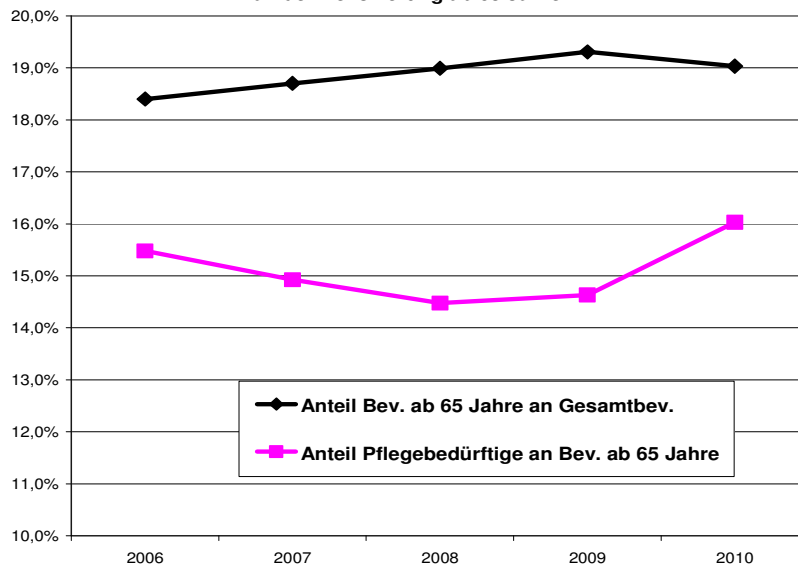
Um eine regelmäßige Pflegemarktbeobachtung durchzuführen, werden die durch das Amt für Jugend, Soziales und Familie erhobenen Daten genutzt und bewertet. In Greifswald ist seit 2008 eine ständige Zunahme der absoluten Anzahl der Pflegebedürftigen zu beobachten. Von 2009 bis 2010 erhöhte sich die Anzahl der Pflegebedürftigen von 1.536 auf 1.652 und damit um 7%.

Der prozentuale Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung ab 65 verläuft nicht analog linear wie die Bevölkerungsentwicklung der ab 65-Jährigen, was im folgenden Diagramm deutlich wird.

Etwa jeder 6. Einwohner in der Altersgruppe ab 65 Jahre war 2010 pflegebedürftig. 2009 war es etwa jeder 7. Einwohner ab 65 Jahre.

Übersicht 2: Entwicklung der Bevölkerung und Pflegebedürftigen

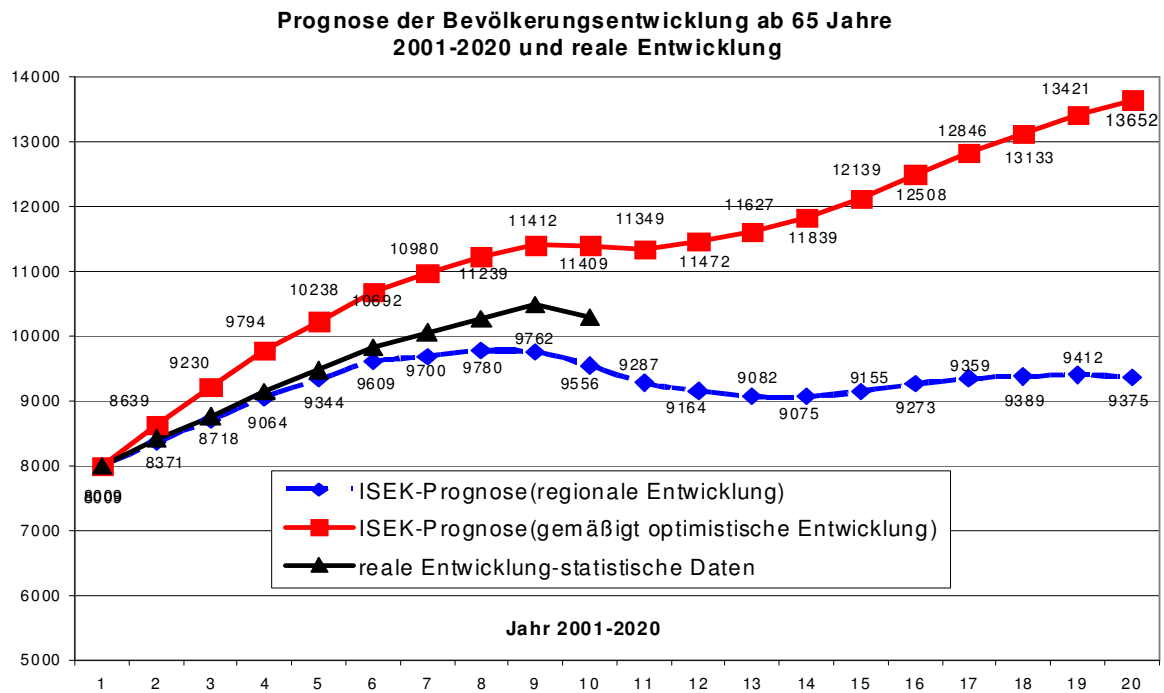
Prozentualer Anteil der ab 65 Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Vergleich mit dem prozentualen Anteil der Pflegebedürftigen mit Hauptwohnsitz in Greifswald an der Bevölkerung ab 65 Jahre



Die Bevölkerungsprognose speziell für die Bevölkerungsentwicklung der ab 65-Jährigen, die im Zusammenhang mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf der Datenbasis von 2001 berechnet wurde, wird jährlich mit der realen Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahre verglichen.

Die Bevölkerungsprognose geht von zwei unterschiedlichen Szenarien, der regionalen und der gemäßigt optimistischen Entwicklung, aus. In den Jahren bis 2006 entsprach die reale Entwicklung annähernd den ISEK-Berechnungen für die regionale Entwicklung. Ab 2006 ist die Tendenz zu beobachten, dass sich die reale Bevölkerungszahl eher dem Szenario der regionalen Entwicklung annähert und damit der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung nicht so drastisch zunehmen kann, wie in der gemäßigt optimistischen Prognose berechnet wurde. Es ist momentan noch nicht absehbar, ob sich der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen ab 2011 entsprechend der regionalen Entwicklung verringert. Hier werden die Zuzüge, insbesondere aus dem näheren Umfeld, der ab 65-Jährigen eine entscheidende Rolle spielen.

Übersicht 3: Bevölkerungsprognose



Gesamtpflegesituation in Greifswald

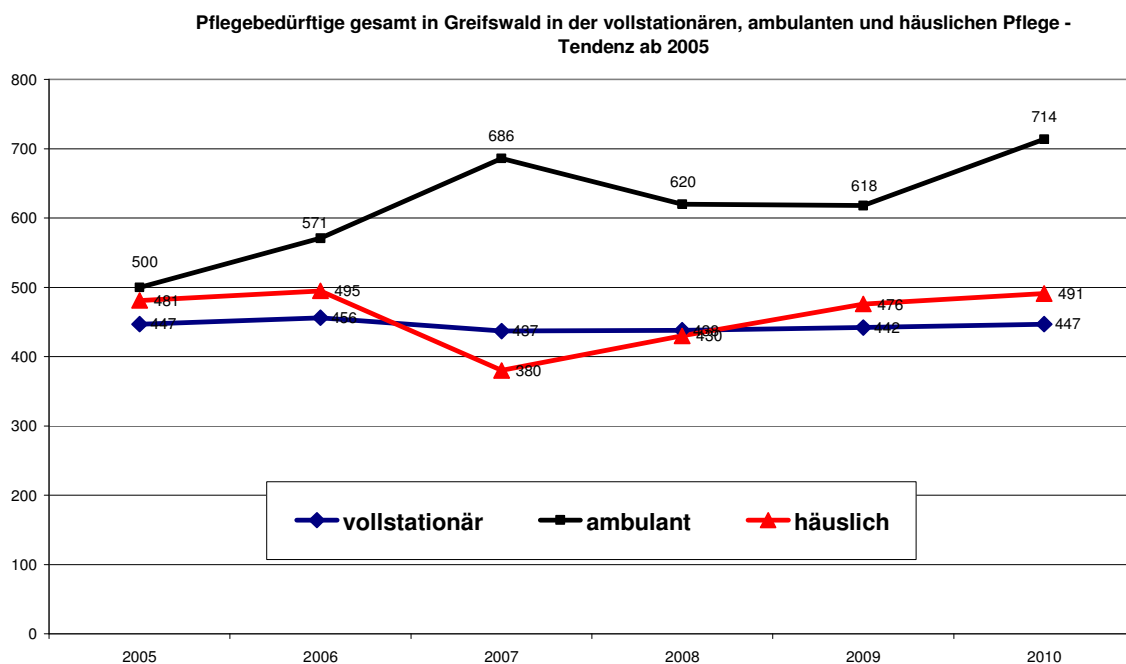
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Pflegefälle von 2006 bis 2010 in Greifswald nach Pflegearten. Dabei wurden nur die Pflegefälle mit Hauptwohnsitz in Greifswald berücksichtigt und miteinander verglichen, wie bereits im vorigen Kapitel erläutert.

Übersicht 4: Gesamtpflegesituation in Greifswald- Datenerhebung Amt 51 (nur Pflegebedürftige in Greifswald)

Pflegeart	2007	Anteil	2008	Anteil	2009	Anteil	2010	Anteil
Pflegegeld (Pflege durch Angehörige)	380	25,3%	430	28,9%	476	31,0%	491	29,7%
Ambulante Pflege	686	45,6%	620	41,7%	618	40,2%	714	43,3%
dav. Pflegesachleistungen	305		213		213		210	
dav. Kombinationspflege	381		407		405		504	
Vollstationäre Pflege ges. (Ohne "0")	437	29,1%	438	29,4%	442	28,8%	447	27,0%
dav. Altenpflege	382		393		398		399	
dav. Sonder- u. Behindertenpflege	55		45		44		48	
Gesamtpflegefälle	1503	100%	1488	100%	1536	100%	1652	100%

2010 hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Insgesamt bezogen 1.652 Personen in Greifswald Leistungen der Pflegeversicherung, eine Zunahme um insgesamt 116 Pflegefälle, wie o. g. Tabelle verdeutlicht. Die Erhöhung lag überwiegend im Bereich der ambulanten Pflege und hier insbesondere in der Inanspruchnahme von Kombinationsleistungen. Diese Entwicklung ist eine völlig andere als im Vorjahr. 2009 war eine Zunahme der Pflegefälle ausschließlich im Bereich der Pflegegeldleistungen, also der Pflege durch Angehörige, festzustellen. 2010 wurde deutlich, dass professionelle Hilfe als Unterstützung von Angehörigen verstärkt in Anspruch genommen wurde.

Übersicht 5: Entwicklung der Pflegearten seit 2005



Auch wenn der ambulante Pflegebereich, also häusliche Pflege und Pflege durch ambulante Pflegedienste, einen Anteil von 73 % an allen Pflegearten ausmacht, wurden die meisten Pflegebedürftigen (714 Personen) in Greifswald durch ambulante Pflegedienste versorgt, aber nur wenn man dabei berücksichtigt, dass die Kombinationspflege den ambulanten Diensten zugerechnet wird.

Die Inanspruchnahme von Kombinationsleistungen weist aber darauf hin, dass es noch Angehörige gibt, die den Pflegebedürftigen zusätzlich zu den ambulanten Pflegediensten versorgen. Somit wurden durch Angehörige ohne professionelle Hilfe (Pflegegeldleistungen) 491 Pflegebedürftige und mit Unterstützung von Pflegediensten 504 Personen (Kombinationsleistungen), also insgesamt 995

Pflegebedürftige versorgt. Das heißt, durch die Familie wurde die meiste Pflege geleistet.

Im Bereich der ambulanten Pflege war auch 2010 die Nachfrage nach Kombinationsleistungen größer als nach Pflegesachleistungen und auch nur in dieser Leistungsart hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen stark erhöht.

Bei der alleinigen Pflege durch Angehörige (Pflegegeld) wurde nach wie vor der höchste Anteil an Hilfebedürftigen unter 65 Jahre gepflegt. In der vollstationären Pflege wurde mit 27,1 % der geringste Anteil aller Pflegebedürftigen versorgt.

Der Grundsatz „ambulante Pflege vor stationärer Pflege“, wie im Landespflegegesetz gefordert, wird in Greifswald sehr gut umgesetzt. Das Verhältnis von ambulanter, einschließlich häuslicher Pflege durch Angehörige, zu stationärer Pflege im Jahr 2010 betrug 73 % zu 27 %. Im Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern lag dieses Verhältnis 2009 bei einem Anteil von 72 % zu 28 %.

Dieser Grundsatz ist für Pflegebedürftige generell richtig, aber für Betroffene entsteht eine zunehmende Abhängigkeit von der Sozialhilfe durch die Beantragung von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XI, weil die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend sind, um die ambulanten Pflegeleistungen zu finanzieren und durch Sozialhilfeleistungen aufgestockt werden müssen.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die in der Häuslichkeit durch ambulante Pflegedienste versorgt werden und Sozialhilfeleistungen beantragen müssen, nimmt ständig zu. Ursachen für diese Entwicklung sind in der Regel geringe Rentenansprüche und gesunkene Spareinlagen bei nur moderat erhöhten Leistungen durch die Pflegeversicherung.

Zur Kostenentwicklung im Bereich Hilfe zur Pflege nach SGB XII wird auf die aktuelle Sozialanalyse verwiesen.

Übersicht 6: Pflegebedürftige 2010 in Greifswald nach Pflegeart und Pflegestufe

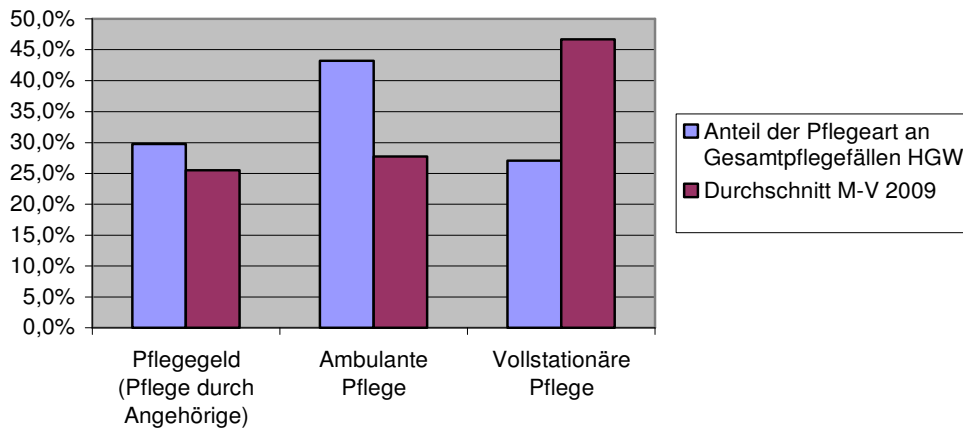
Pflegeart	Pflegestufe 1	Anteil an Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Anteil an Pflegestufe 2	Pflegestufe 3 u. S	Anteil an Pflegestufe 3 u. S	HGW Gesamt	Anteil der Pflegeart an Gesamtpflegefällen HGW 2010	Durchschnitt M-V 2009
Pflegegeld (Pflege durch Angehörige)	315	39,1%	136	21,5%	40	18,9%	491	29,7%	25,5%
Ambulante Pflege	339	42,1%	288	45,4%	87	41,0%	714	43,2%	27,7%
Vollstationäre Pflege	152	18,9%	210	33,1%	85	40,1%	447	27,1%	46,7%
Gesamt	806		634		212		1652	100,0%	100,0%
Anteil	48,8%		38,4%		12,8%				

Von den 1.652 Pflegebedürftigen am 31.12.2010 waren ca. 49 % aller Pflegebedürftigen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse in die Pflegestufe 1 eingestuft, 38 % in Pflegestufe 2 und 13 % in Pflegestufe 3. Die Anteile der Einstufungen in Pflegestufe 2 und 3 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das belegt auch, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen mit höherem Pflegeaufwand zugenommen hat. Es ist zu vermuten, dass die Defizite von Pflegebedürftigen mit Demenz bei der Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse stärkere Berücksichtigung finden.

Aus der oberen Tabelle ist zu erkennen, dass der Grundsatz ambulante vor stationärer Pflege in Greifswald bereits sehr gut umgesetzt wurde. In der Häuslichkeit wurden durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste 73 % aller Pflegebedürftigen versorgt. Das ist wesentlich höher als im Landesdurchschnitt. 2009 wurden 53,2 % aller Pflegedienste ambulant, dafür noch 46,7 % vollstationär versorgt.

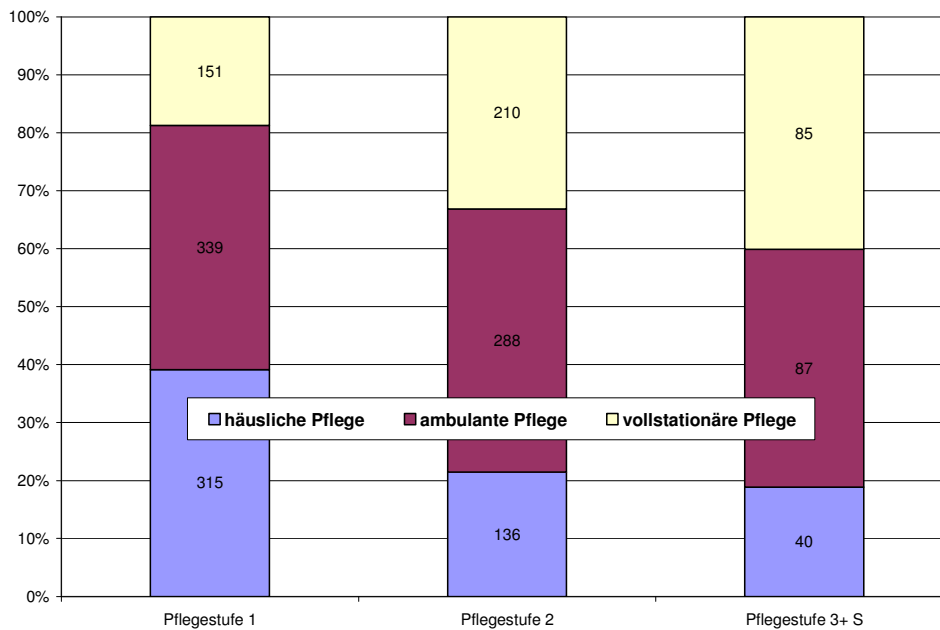
Übersicht 7: Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegeart HGW und M-V

Verteilung der Pflegearten 2010



Übersicht 8: Pflegebedürftige nach Pflegestufe

Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufe und Art der Pflege- 2010



Das obere Diagramm verdeutlicht die Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufe und Pflegeart (häusliche, ambulante und vollstationäre Pflege). Es wird deutlich, dass die häusliche Pflege mit zunehmender Pflegestufe ab- und die vollstationäre Pflege dagegen zunimmt. Die Anteile im ambulanten Pflegebereich sind in allen Pflegestufen etwa gleich groß. Diese Tendenz war auch in den vergangenen Jahren zu beobachten.

Übersicht 9 : Pflegebedürftige nach Geschlecht

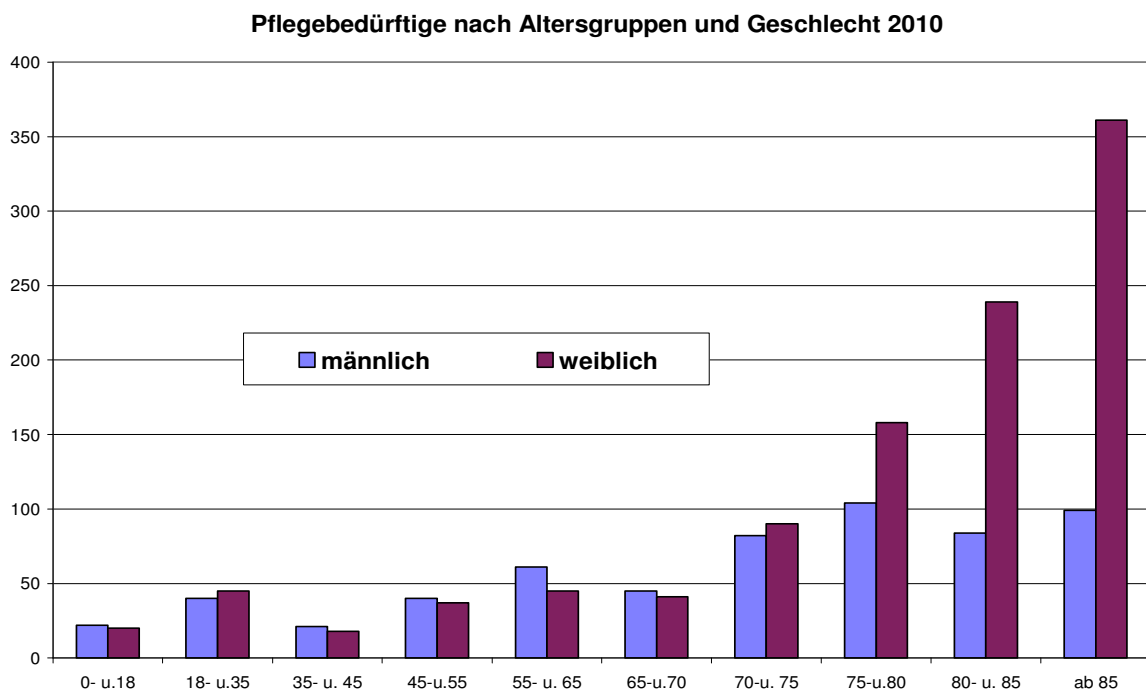
Altersgruppe	Anzahl		Anteil		Gesamt
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Durchschnitt MV 2009	21.306	401.365	35%	65%	61442
Gesamt HGW 2009	516	1.020	34%	66%	1536
Gesamt HGW 2010	598	1.054	36%	64%	1652

2010 waren die Pflegebedürftigen in Greifswald zu 64 % weiblichen und zu 36 % männlichen Geschlechts. Damit hat sich der Anteil der männlichen Pflegebedürftigen im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was die absoluten Zahlen belegen. Bei der Zunahme der Pflegebedürftigen um 116 Personen lag der Anteil der männlichen Pflegebedürftigen bei einem Anteil von 71 %.

Diese Entwicklung widerspricht dem o. g. Ergebnis in Bezug auf die männlichen Pflegebedürftigen von 36 % an den gesamten Pflegefällen in Greifswald.

Es könnte im Zusammenhang mit der zunehmenden Lebenserwartung der männlichen Bevölkerung, aber auch anderer Ursachen, die hier nicht untersucht werden konnten, stehen.

Übersicht 10 : Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht



Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen gibt es zwischen pflegebedürftigen Frauen und Männern starke Unterschiede. Bis zur Altersgruppe 65 bis unter 70 Jahre überwiegt der Anteil männlicher Pflegebedürftiger, dann kehrt sich

dieses Verhältnis um, was auch auf die höhere Lebenserwartung bei Frauen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat aber die absolute Anzahl männlicher Pflegebedürftiger ab der Altersgruppe ab 75 Jahre zugenommen.

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pflegegeldleistungen)

Übersicht 11: Tendenz in der häuslichen Pflege * amtliche Daten des Statistischen Amtes M-V

Häusliche Pflege	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 und Sonderpflege
2005	552 *	334	174	44
Anteil		60,5%	31,6%	7,9%
2006	495	281	172	42
Anteil		56,8%	34,7%	8,5%
2007	568 *	323	188	57
Anteil		56,80%	33,20%	10,00%
2008	430	273	124	33
Anteil		63,50%	28,80%	7,70%
2009	611*	390	180	41
Anteil		63,90%	29,40%	6,70%
2010	491	315	136	40
Anteil		64,20%	27,70%	8,10%

Wie bereits erwähnt, sind die von den Pflegediensten zugearbeiteten Daten, die über die Pflegeeinsätze nach § 37(3) SGB XI ermittelt wurden, als vorläufige Daten jährlich in den Bericht eingearbeitet worden. Bei Vorliegen der zweijährig ausgewerteten amtlichen Daten des Statistischen Amtes M-V, die von den Pflegekassen zugearbeitet werden, erfolgt dann eine Übernahme.

Zwischen den amtlichen und den vor Ort ermittelten Daten gibt es immer Abweichungen, weil vermutlich nicht alle Pflegegeldbezieher einen Pflegeeinsatz durch einen ambulanten Pflegedienst durchführen lassen, die Pflegekassen aber alle Leistungsbezieher ermitteln. Aus diesem Grund ist eine eindeutige Aussage zur Fallzahlentwicklung schwierig. Tendenziell lässt sich aber dennoch eine Zunahme der Pflegefälle im häuslichen Bereich feststellen.

Auch für 2010 sind Datenabweichungen zu vermuten. Durch die nur zweijährige Datenauswertung sind diese Abweichungen aber nicht zu ermitteln, deshalb wird auf die aktuell vorhandenen Daten zurückgegriffen, die auch detaillierter auswertbar sind.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege hat sich im Vergleich zu 2009 weiter erhöht. Bei der prozentualen Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen gibt es geringe Verschiebungen. In den Pflegestufen 1 und 3 nahm der Anteil etwas zu, in Pflegestufe 2 dagegen ab.

Bei einer Einteilung der Pflegebedürftigen in Jüngere (bis 65 Jahre) und Ältere (über 65 Jahre) lässt sich an Hand der folgenden Tabelle feststellen, dass sich sowohl die Anzahl jüngerer als auch älterer Pflegefälle erhöht hat. Der Anteil der jüngeren Pflegebedürftigen an der Gesamtzahl lag 2010 bei 20,6 % und hat sich allerdings im Vergleich zum Vorjahr minimal erhöht.

Es wird auch deutlich, dass ca. 60 % der jüngeren Pflegebedürftigen durch Angehörige in der häuslichen Pflege versorgt werden, das ist etwa der gleiche Anteil wie im Vorjahr von 61 %.

Zu den jüngeren Pflegefällen zählen behinderte Menschen, die in der Regel unter 65 Jahre alt sind, in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, aber bei den Eltern leben und durch sie gepflegt werden.

Übersicht 12: Verteilung nach Alter und Pflegeart

Alter	2009				Anteil	2010				Anteil
	Häusl. Pflege	Ambul. Pflege	Vollst. Pflege	Ges.		Häusl. Pflege	Ambul. Pflege	Vollst. Pflege	Ges.	
0-u.65J.	191	64	58	313	20,4%	193	70	61	324	20,6%
ab 65 J.	285	554	384	1223	79,6%	298	644	386	1327	79,4%
Ges.	476	618	442	1536	100%	491	714	447	1652	100%

Bei den Pflegebedürftigen ab 65 Jahre ist der Anteil der häuslichen Pflege an allen Pflegearten weiterhin der geringste, aber es wird wieder mehr anteilige professionelle Hilfe als Unterstützung in Anspruch genommen.

Tagespflege

Pflegebedürftige haben gemäß § 41 Abs.1 SGB XI Anspruch auf Leistungen für teilstationäre Pflege in Tageseinrichtungen, wenn häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt ist oder zur Ergänzung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz werden seit dem 01.07.2008 erstmals für den Besuch einer Tagespflege Leistungen durch die Pflegekassen gewährt.

Die Tagespflege ist ein teilstationäres Pflegeangebot für pflegebedürftige und überwiegend demenziell erkrankte Menschen, die den Umzug in eine betreute Wohnform oder die Aufnahme in ein Pflegeheim verhindert bzw. hinauszögert und das familiäre Umfeld erhalten will. Sie stellt aber auch ein wichtiges Unterstützungsangebot für die Entlastung pflegender Angehöriger dar. Infolge dieser Entwicklung wurde 2009 durch den Pommerschen Diakonieverein e.V. eine Tagespflegeeinrichtung mit 11 Plätzen in der Arndtstraße 16 und 2010 durch die Johanna-Odebrecht-Stiftung eine weitere Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen in der Gützkower Landstraße 69 eröffnet. Bis Jahresende 2010 gab es noch in beiden Einrichtungen freie Kapazitäten. Die Nutzer kamen aus Greifswald und dem näheren Umfeld.

Ambulante Pflege (Pflugesach- und Kombinationsleistungen)

Zum 31.12.2010 gab es 16 ambulante Pflegedienste, die in Greifswald Pflegebedürftige versorgen, davon 14 mit Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Pflegebedürftige, die Kombinationsleistungen erhalten, also durch einen Pflegedienst und Angehörige anteilig gepflegt werden, zählen statistisch zur ambulanten Pflege.

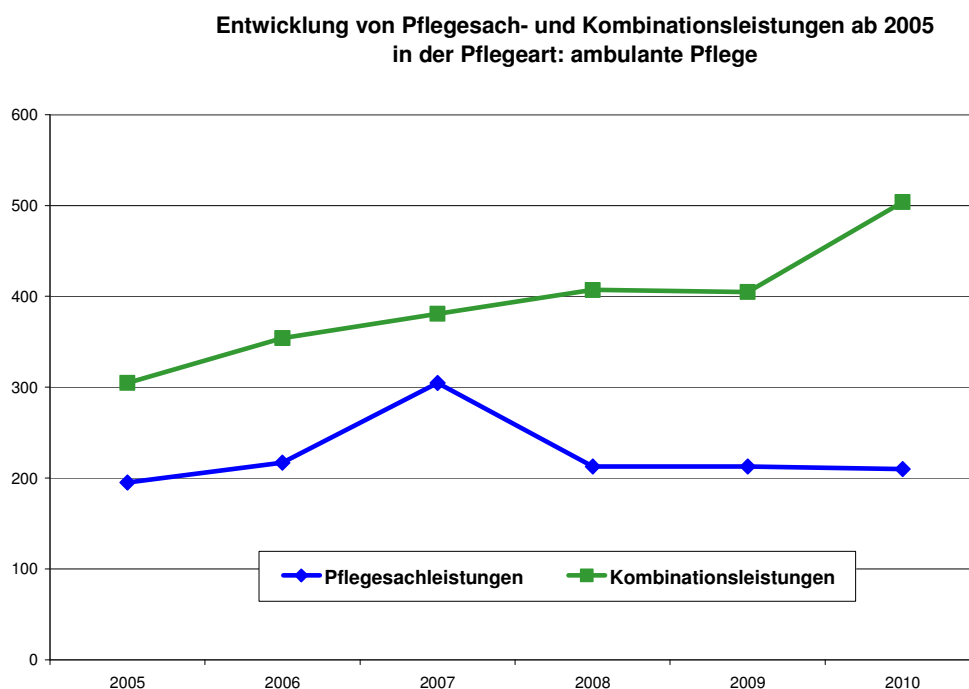
Übersicht 13: Tendenz in der ambulanten Pflege – Datenerhebung Amt 51

	Pflugesachleistungen				Kombileistungen				Gesamt Ambulante Pflege
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 + Sonder- pflege	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 + Sonder- pflege	Gesamt	
2005	89	60	51	200 39,0 %	142	134	38	314 61,0 %	514*
2006	102	71	44	217 38,0 %	167	144	43	354 62,0 %	571
2007	145	83	41	269 44,5 %	158	135	43	336 55,5 %	605*
2008	103	75	35	213 34,4 %	207	144	56	407 65,6%	620
2009	100	83	30	213 34,5%	218	134	53	405 65,5%	618
2010	96	85	29	210 29,4%	243	203	58	504 70,6%	714

Im Jahr 2010 wurden durch 16 Pflegedienste 714 Pflegebedürftige, 96 mehr als 2009, ambulant gepflegt. Ambulante Pflege erfolgt als Pflegesach- oder Kombinationsleistung.

Die Zunahme in dieser Pflegeart erfolgte ausschließlich durch eine Erhöhung der Pflegefälle im Bereich der Kombinationspflege, welche einen Anteil von 70 % der ambulanten Pflege ausmacht. Das deutet darauf hin, dass von Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen zunehmend anteilige professionelle Unterstützung in Anspruch genommen wurde.

Übersicht 14: Diagramm- Tendenz bei Sach- und Kombinationsleistungen



Für den jährlichen Datenvergleich wurden ausschließlich die Daten des Amtes für Jugend, Soziales und Familie herangezogen, weil hier, wie bereits erwähnt, nur die Greifswalder Pflegefälle berücksichtigt werden und detailliertere Auswertungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Der prozentuale Anteil der ambulanten Pflege an der Gesamtpflege hat sich von 2009 (40,2 %) zu 2010 (43,2 %) im Vergleich zu den Vorjahren relativ stark erhöht.

Übersicht 15: Pflegedienste, die in Greifswald pflegen – Stand 31.12.2010

Nr.	Name	Anschrift	Telefon	Qualitätsprüf ergebnis
1	DRK-Sozialstation	E.- Thälmann-Ring 25 17491 Greifswald	813687	1,0
2	Diakonie-Pflegedienst gGmbH Sozialstation Greifswald	E.- Thälmann-Ring 66 17491 Greifswald	899260	1,2
3	AWO- Sozialstation	Ernsthofer Wende 4 17491 Greifswald	813674	1,1
4	Häusliche Kranken- u. Seniorenpflege Molitor und Groth	Bachstr. 25 17489 Greifswald	577010	1,0
5	Pflege in Vorpommern GmbH	Gertrudenstraße 25 17489 Greifswald	502777	1,1
6	Greifswalder Pflegedienst Heinrich und Heinrich	F.-Loeffler-Str. 20 17489 Greifswald	894000	1,2
7	Pflegedienst Böttger	Vilmer Weg 2a 17493 Greifswald	892300	Noch nicht geprüft
8	Medigreif Pflege-Dienstleistung GmbH	Pappelallee 1 17489 Greifswald	878434	1,3
9	Pflegeambulanz Pracht	Fabrikstraße. 1 17126 Jarmen	899097	Noch nicht geprüft
10	Hauskrankenpflege Nordlicht	Lomonossowallee 44 17489 Greifswald	892564	1,1
11	Humboldt Pflegedienst	Fleischerstraße 18 17489 Greifswald	510475	Noch nicht geprüft
12	Pflegedienst Kerstin Lewerenz	Am Schäperhoff 2 17498 Weitenhagen	508551	1,5
13	Nordeck- Pflegedienst	Lange Straße 13 17489 Greifswald	771677	1,2
14	Sozialstation der Volkssolidarität	Maxim-Gorki-Straße 1 17493 Greifswald	887035	1,8
15	Pflegedienst Ebert	Niels-Bohr-Straße 12 17491 Greifswald	775855	1,2
16	Intensiv Pflegedienst MV Bernd Otto	An den Wurthen 26 17489 Greifswald	585040	Noch nicht geprüft

Kurzzeitpflege

Auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung besteht gemäß § 42 SGB XI ein Anspruch, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch die teilstationäre Pflege nicht ausreicht. Dies gilt nur für eine Übergangszeit von maximal vier Wochen im Kalenderjahr im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Greifswald verfügt weiterhin lediglich über zwei Kurzzeitpflegebetten, die im Altenpflegezentrum der „Johanna-Odebrecht-Stiftung“ als „eingestreute Pflegebetten“ vorgehalten werden.

Ein Bedarf für zusätzliche Kurzzeitpflegebetten ist in Greifswald vorhanden, aber die Pflegeanbieter scheuen sich davor, weitere Plätze zu schaffen.

Kurzzeitpflegeplätze dürfen nur mit Kurzzeitpflegebedürftigen belegt werden. Das bedeutet für den Träger bei ständig wechselnden Kurzeitaufenthalten des Pflegebedürftigen einen hohen Arbeitsaufwand. Außerdem muss die jährliche Auslastung relativ hoch sein, damit eine entsprechende Wirtschaftlichkeit erreicht wird.

Vollstationäre Pflege (Alten-, Sonder- und Behindertenpflege)

Anspruch auf die Aufnahme in eine vollstationäre Einrichtung haben gemäß § 43 Abs.1 SGB XI „Pflegebedürftige, wenn häusliche und teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falls nicht in Betracht kommt“. Hauptgründe für die Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung sind eine demenzielle Erkrankung, die Überlastung der pflegenden Angehörigen, eine schwere Erkrankung oder die Isolation des Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung.

Zurzeit gibt es in Greifswald 4 Träger, die eine vollstationäre Einrichtung der Alten- oder Behindertenpflege betreiben und eine Einrichtung mit Sonderstatus.

Das stationäre Hospiz mit 8 Plätzen wurde in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Die Kapazität in der Altenpflege am 31.12.10 betrug 423 Plätze und hat sich seit 2009 nicht erhöht.

Das entspricht einem Schlüssel von 4,1 Pflegebetten auf 100 Einwohner über 65 Jahre.

In der Behindertenpflege liegt die Kapazität bei 48 Plätzen. In der Einrichtung mit Sonderstatus (Gesamtkapazität 40 Plätze) können begrenzt Pflegebedürftige mit niedriger Pflegestufe aufgenommen werden. Entsprechend der Belegung am Erhebungstag lebte in dieser Einrichtung 1 Bewohner mit einer Pflegestufe. Damit stehen in Greifswald insgesamt 472 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Zum 31.12.10 lebten 447 Pflegebedürftige (Pflegestufe 1, 2, 3) und 8 Bewohner

ohne Pflegestufe (Pflege „0“) aber mit Bestandschutz, also insgesamt 455 Bewohner, in den Pflegeeinrichtungen (s. Übersicht 1).

Es gibt noch eine geringe Anzahl von Bewohnern ohne Pflegestufe, die schon seit vielen Jahren in den Einrichtungen leben und Bestandschutz genießen. Ihre Anzahl ist aber rückläufig.

Übersicht 16: Pflegeeinrichtungen in Greifswald

Einrichtung	Kapazität	Belegung mit Pflegestufe	Belegung ohne Pflegestufe	Gesamtbelegung	Ergebnis Qualitätsprüfung
Kursana Domizil Greifswald, Haus Hufeland	181	180		180	1
Kursana Domizil Greifswald, Haus Rubenow	64	62	2	64	1
Kursana Domizil Greifswald, Apallikerbereich	10	9		9	1
J.-Odebrecht-Stiftung, Altenpflegezentrum "P.-Gerhardt-Haus"	168	148	5	153	1,3
Pommerscher Diakonieverein "Katharinenstift"	48	47	1	48	1
DRK Langzeittherapieeinrichtung "Haus der Hoffnung" *	1	1		1	keine Prüfung nach SGB XI
Gesamt	472	447	8	455	

* als Kapazität gilt die Anzahl der Pflegebedürftigen am 31.12.10

Bei einer Kapazität von 472 Plätzen und einer Belegung von 455 Plätzen waren am 31.12.2010 insgesamt 17 freie Plätze vorhanden, was einer Auslastung von 96,4 % entsprach. Die freien Kapazitäten bestanden zum überwiegenden Teil im Altenpflegezentrum der Johanna-Odebrecht-Stiftung.

Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es in Greifswald freie Kapazitäten und nur zeitweise Wartelisten für dringende Aufnahmen. Wartelisten bestehen für den Einzug in ein Einzelzimmer oder einen bestimmten Wohnbereich. Dringende Aufnahmen in ein Doppelzimmer sind relativ schnell möglich.

Die Wartelisten in den Heimen sagen nichts über den tatsächlichen Heimplatzbedarf in Greifswald aus, da sich Pflegebedürftige bei der Suche nach einem Heimplatz in der Regel auf die Warteliste jeder Pflegeeinrichtung setzen lassen und sich nicht überall abmelden, wenn sie einen Platz erhalten haben. In der Behindertenpflege (Katharinenstift) gab es zum 31.12.2010 keine freien Kapazitäten. Durch die Eröffnung des Ersatzneubaus im Juli 2010 wurde die Kapazität von 46 auf 48 Plätze erhöht, gleichzeitig aber der Pflegebereich im

Magdalenenhaus mit 4 Plätzen geschlossen. Die dortigen Bewohner zogen in das Katharinenstift.

Im Behinderten- und Sonderpflegebereich, zu denen das Katharinenstift und das Haus der Hoffnung zählen, ist der größte Anteil der Pflegebedürftigen, wie auch im Vorjahr mit 70 % jünger als 65 Jahre, wobei es auch hier leichte jährliche Verschiebungen in Richtung älterer Pflegebedürftige gibt, weil auch Behinderte in Pflegeeinrichtungen durch eine vorbildliche medizinische Betreuung immer älter werden. Das stellt in den nächsten Jahren neue Herausforderungen an Wohnformen für behinderte Menschen.

Übersicht 17: Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen gesamt

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3+S	Gesamt
2005	149 33,4%	198 44,5%	99 22,1%	446
2006	168 36,8%	201 44,1%	87 19,1%	456
2007	162 36,8%	197 44,8%	81 18,3%	440
2008	175 40,0%	186 42,4%	77 17,6%	438
2009	153 34,6%	216 48,9%	73 16,5%	442
2010	152 34,0%	210 47,0%	85 19,0%	447

2010 wurden in der vollstationären Alten- und Behindertenpflege 27,1 % aller Pflegebedürftigen versorgt. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert, fällt aber im Vergleich zum Landesdurchschnitt (letzte Erhebung 2009: 27,7 %) ähnlich aus.

Im Altenpflegebereich lag der Anteil der Bewohner, die älter als 65 Jahre sind, auch 2010 bei 93 %. Die Anteile der Hochbetagten sind 2010 in den Altersgruppen ab 80 und ab 85 Jahre im Vergleich zu 2009 etwas geringer. Sie betragen 69 % bei den über 80-Jährigen (2009: 69 %) und 44 % bei den über 85-Jährigen (2009: 46 %).

Die Zusammensetzung der Pflegestufen im Bereich der vollstationären Pflege entspricht 2010 etwa der des Vorjahres. Der Anteil der Pflegebedürftigen in Pflegestufe 3 hat sich etwas erhöht. Der höchste Anteil der Bewohner in Altenpflegeeinrichtungen hat den Status der Pflegestufe 2.

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege entsprach in etwa der des Vorjahres, weil sich die Gesamtkapazitäten in Greifswald nicht erhöht haben.

In den Altenpflegeeinrichtungen hat der Anteil gerontopsychiatrisch und psychisch erkrankter Bewohner in den letzten Jahren zugenommen. Nach Einschätzung der Pflegeeinrichtungen waren 2010 etwa 61 % aller Bewohner an einer Demenzform mit unterschiedlichem Schweregrad und psychisch erkrankt (2003: 53 %; 2006: 53 %, 2009: 59%). Die steigende Tendenz in den letzten Jahren wird an Hand der Vergleichswerte der letzten Jahre deutlich.

Mit dieser Veränderung der Bewohnerstruktur haben sich auch die Angebote in den Einrichtungen verändert. Herkömmliche Angebote werden umgewandelt und individuelle und geronto-psychiatrische Angebote geschaffen.

Die Altenpflegeeinrichtungen spezialisieren sich zunehmend auf diese Situation. In besonderen Wohnbereichen für Demenzkranke arbeitet speziell ausgebildetes Pflege- und Betreuungspersonal. Das Kursana-Domizil Greifswald verfügt über 45 Plätze in 2 Wohnbereichen, die Johanna-Odebrecht-Stiftung hat ebenfalls 45 Plätze in 2 Wohnbereichen.

Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurden 2008 sehr gute Voraussetzungen zur Verbesserung der Betreuung Demenzkranker geschaffen. Gemäß § 87b haben „vollstationäre Einrichtungen Anspruch unter Anwendung des § 45a für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung pflegebedürftiger Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung Anspruch auf Vereinbarung leistungsgerechter Zuschläge zur Pflegevergütung“.

Auch wenn die gesetzliche Regelung durch fehlende Landesrichtlinien nur schleppend umgesetzt wurde und die Ausbildung von Personal mit gerontopsychiatrischen Kenntnissen Zeit beanspruchte, haben alle Altenpflegeeinrichtungen ab der zweiten Jahreshälfte 2009 zusätzliches Personal für die Betreuung Demenzkranker einstellen können. Das Angebotsspektrum, die Häufigkeit und die Qualität der Angebote hat sich seitdem wesentlich verbessert und es wurden bereits positive Veränderungen bei den Bewohnern festgestellt, wie eine größere Zufriedenheit und Ausgeglichenheit, ein verbesserter Tag-Nacht-Rhythmus oder das Gesprächsinteresse wurde erhöht.

Die insgesamt sehr gute Qualität der Greifswalder Pflegeeinrichtungen wird durch das veröffentlichte Ergebnis der Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen und der Heimaufsichten bestätigt. Die Pflegenoten sind in der Übersicht 16 auf Seite 22 aufgeführt.

Eine Betrachtung der Herkunft der Bewohner ergab, dass in den Altenpflegeeinrichtungen 2010 etwas 70 %, das sind 279 Bewohner, vor dem Einzug in die Einrichtung auch in Greifswald lebten. 16 % der Bewohner stammen ursprünglich aus dem Landkreis Ostvorpommern und 5 % aus dem Landkreis Nordvorpommern. Der Anteil der aus Greifswald stammenden Bewohner ging zu Lasten der aus dem Landkreis Ostvorpommern und anderen Landkreisen stammenden Bewohner zurück.

Wie viele ehemalige Greifswalder jetzt in Pflegeeinrichtungen außerhalb unserer Stadt leben, lässt sich nicht erheben. Es können nur die Pflegebedürftigen ermittelt werden, die Leistungen in Form von „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“ nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch beziehen. Da sich diese Daten aber nicht von Sozialhilfeträgern in anderen Landkreisen und Kommunen erheben lassen, wurde die Anzahl der Sozialhilfeempfänger von den Einrichtungen ermittelt. Die Auswertung ergab, dass von den insgesamt 404 Bewohnern in Altenpflegeeinrichtungen in Greifswald 90 Bewohner, das entspricht 22 %, Sozialhilfeleistungen erhalten. 2009 bezogen 107 Bewohner (26 %) Sozialhilfe.

In den Sonder- und Behindertenpflegeeinrichtungen stellte sich die Situation anders dar.

Von den insgesamt 49 Bewohnern lag der Anteil der ursprünglich aus Greifswald stammenden Bewohner bei 24 %, das entspricht 12 Bewohnern. 40 % der Bewohner stammen aus dem Landkreis Ostvorpommern und 8 % aus dem Landkreis Nordvorpommern. Dafür leben 30 ehemalige Greifswalder in Einrichtungen außerhalb der Stadt, überwiegend im Landkreis Ostvorpommern. In der Behindertenpflege hat fast jeder Pflegebedürftige Anspruch auf ergänzende Sozialhilfeleistungen, in wenigen Fällen sind Unfallversicherungen die Kostenträger.

Stationäres Hospiz

In Greifswald gibt es ein stationäres Hospiz mit einer Kapazität von 8 Plätzen in Trägerschaft des Universitätsklinikums.

Das stationäre Hospiz nimmt Erwachsene auf, wenn sie an einer Krankheit leiden, die bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat und bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder vom

Patienten erwünscht ist und lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten vorhanden ist.

Zum 31.12.2010 war das stationäre Hospiz voll ausgelastet. Die durchschnittliche Auslastungsquote lag bei 90 %.

Das Hospiz hat eine überregionale Versorgungsfunktion für Greifswald, Ostvorpommern, Nordvorpommern sowie Stralsund.

Betreutes altersgerechtes Seniorenwohnen

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist nicht gesetzlich geschützt. Andere Begriffe sind z. B. „Service-Wohnen“ oder „Begleitetes Wohnen“. Diese Bezeichnungen sind Sammelbegriffe für unterschiedlich organisierte Kombinationen von Wohnen und Betreuung, ergänzt durch ein Pflegeangebot. Die niedrigste Form des Betreuten Wohnens ist aber das Wohnen unter Nutzung von externen Hilfs- und Bringediensten (Hauswirtschaftsdienst, Einkaufs- und Essenslieferdienst, Pflegedienst) in der angestammten Wohnung.

Für Betreutes Wohnen gibt es keine Mindestqualitätsstandards. Die DIN 77800 ist ein Instrument zur freiwilligen Qualitätssicherung und ist als eine Orientierung für Leistungsanbieter von Betreuten Wohnformen zu verstehen. Für den Verbraucher soll dieses Leistungsangebot dadurch transparenter gemacht werden.

Wer heute von Betreutem Wohnen spricht, assoziiert damit:

1. Betreute Wohnanlagen mit altersgerechten separaten Wohnungen mit Anwesenheit einer Präsenzkraft; das Vorhandensein eines Gemeinschaftsraumes; verschiedene soziale Angebote
2. Betreutes Wohnen in Form einer Wohngruppe in einer großen Wohnung gemeinsam mit 3 - 4 anderen Personen

In Greifswald gibt es alle genannten Formen des Betreuten Wohnens. Die zweite Variante beginnt sich allmählich am Markt zu etablieren. Zukünftig wird das Wohnen in einer Wohngruppe die preiswertere Wohnform werden, setzt aber ein gutes Verhältnis der Bewohner untereinander in einer Wohngruppe voraus. Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur auf die unter 1. und 2. genannten Betreuten Wohnformen, nicht auf Betreutes Wohnen in der angestammten Wohnung, weil es dazu keine statistischen Erhebungen gibt.

Beim Betreuten Wohnen in separaten Wohnanlagen gibt es verschiedene Modelle.

In den meisten Greifswalder betreuten Wohnhäusern ist ein Ansprechpartner für die soziale Betreuung vorhanden, den Bewohnern stehen eine Begegnungsstätte bzw. ein oder mehrere Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Die Betreuungs- und Serviceleistungen werden durch Präsenzkkräfte, die pflegerischen Leistungen von einem im Haus stationierten bzw. externen Pflegedienst erbracht.

Für alle Leistungen werden gesonderte Verträge abgeschlossen, für das Wohnen ein Mietvertrag, für den Grundservice ein Betreuungs- oder Servicevertrag und bei Pflegebedürftigkeit ein Pflegevertrag. In der Regel ist der Abschluss eines Miet- und Betreuungsvertrages Voraussetzung für den Einzug in das Betreute Wohnen. Darüber hinaus werden noch Wahlleistungen angeboten und vertraglich geregelt. Betreutes Wohnen verfolgt das Ziel, eine selbstständige Lebens- und Haushaltsführung abzusichern oder wiederherzustellen. Der Ausgrenzung und sozialen Isolation alter Menschen wird entgegengewirkt und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft gefördert. Außerdem kann eine Heimunterbringung bei Pflegebedürftigkeit vermieden oder verzögert werden.

Am 31.12.2010 gab es unter Berücksichtigung der genannten Kriterien in Greifswald 21 betreute Wohnanlagen/Wohnhäuser mit 585 Wohnungen, überwiegend 2-Raum-Wohnungen, darunter kleine Häuser mit 12 Wohnungen, aber auch große Wohnanlagen bis 153 Wohnungen. Spezielle Angebote bestehen für Demenzkranke und Apalliker.

Übersicht 18: Betreutes Wohnen für Senioren

Name des Hauses	Anschrift	Telefon	Betreuung/Pflege	Anzahl Wohnungen
Wohnen mit Service	Lange Straße 4/6 17489 Greifswald	03434/ 894000	Pflegedienst Heinrich u. Heinrich	20
Pflegewohnungen "Haus Herta"	Finkenweg 6 17493 Greifswald	03834/ 577010	Pflegedienst Molitor u. Groth	12
Pflegewohnungen "Haus am Dom"	Domstraße 25 17489 Greifswald	03834/899097 039997/10969	Pflegedienst Pracht	17
Seniorenhaus Greifswald	Feldstraße 82 17489 Greifswald	03834/ 2756	AWO Sozialstation	20

Seniorenwohn- residenz	Pappelallee 1 17489 Greifswald	03834/ 8780	Pflegedienst Hansen u. Enderlein	153
Service-Wohnungen- Pflegehwohnungen	Kapaunenstraße 8-9 17489 Greifswald	03834/ 577010	Pflegedienst Molitor u. Groth	20
Seniorenwohnpark (Betreutes Wohnen) *	Karl-Krull- Straße 21 17491 Greifswald	03834/ 508551	Pflegedienst Lewerenz	41
Betreutes Wohnen	Ernst-Thälmann-Ring 26 17493 Greifswald	03834/ 804000	Pflegedienst Heinrich u. Heinrich	48
Betreutes Wohnen	Feldstraße 29 17489 Greifswald	03834/ 5526	Pflegedienst Nordlicht	29
Betreutes Wohnen "Haus am Ryck"	Marienstraße 35 17489 Greifswald	03834/ 813674	DRK Sozialstation	22
Betreutes Wohnen für Demenzkranke *	Hans-Beimler-Straße 75 17491 Greifswald	03834/ 771330	Pflegedienst Heinrich u. Heinrich	20
Betreutes Wohnen "Alte Liebe"	Knud-Rasmussen- Straße 54 17493 Greifswald	03834/585850	Pflegedienst Böttger	22
Betreutes Wohnen	Rigaer -Straße 21/ 22 17493 Greifswald	03834/835530	Pflegedienst Heinrich u. Heinrich	42
Betreutes Wohnen WGG Servicehaus	Karl-Krull-Straße 19 17491 Greifswald	03834/ 5526	DRK Sozialstation	44
Betreutes Wohnen "Haus Dora"	Burgstraße 6 17489 Greifswald	03834/ 771677	Pflegedienst Nordeck	17
Betreute Wohngemeinschaft "Uns Hüsing" *	Hans-Beimler-Straße 69-71 17491 Greifswald	03834/ 887035	Sozialstation der Volkssolidarität	8
Betreutes Wohnen "Anna Maria"	Grimmer Straße 59 17489 Greifswald	03834/ 771677	Pflegedienst Nordeck	19
Betreutes Wohnen	Niels-Bohr-Straße 12 17491 Greifswald	03834/ 775855	Pflegedienst Ebert	11
Betreutes Wohnen	Wolgaster Str. 125 17489 Greifswald	03834/ 899260	Diakonie Pflege GmbH	8
Betreutes Wohnen für Apalliker	An den Wurthen 26 17489 Greifswald	03834/ 585040	IPN-MV Intensiv Pflege Dienst MV Bernd Otto	4
Betreutes Wohnen	Bornholmer Weg 30 17493 Greifswald	03834/ 585850	Pflegedienst Böttger	8
Bestand 31.12.2010				585

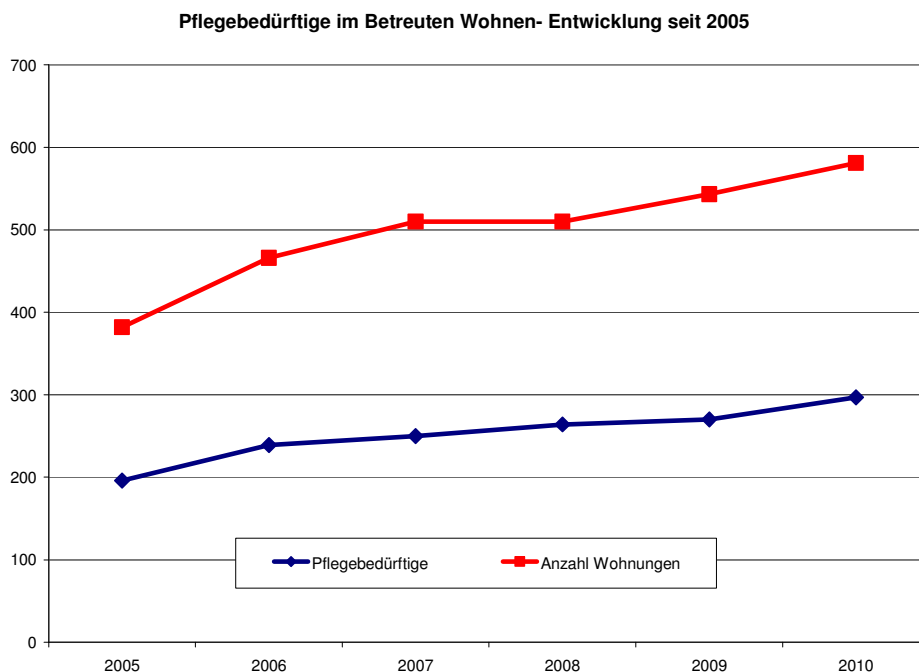
* Betreutes Wohnen für Demenzkranke

In den betreuten Wohnanlagen, die es inzwischen in fast allen Stadtteilen gibt, wohnen bereits viele pflegebedürftige und behinderte ältere Menschen. In diesen Häusern werden die Pflegeleistungen durch ambulante Pflegedienste in Form von Pflegesach- oder Kombinationsleistungen oder durch Angehörige als häusliche Pflegeleistungen erbracht, es handelt sich dabei um die ambulante, und nicht um eine vollstationäre Pflege.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Betreuten Wohnen, die hier gesondert ermittelt wurden, sind bereits Bestandteil der Daten im Kapitel 5 (Ambulante Pflege). Hier soll lediglich ermittelt werden, inwieweit Betreutes Wohnen eine Heimaufnahme verzögert oder verhindert und damit auch den Bedarf an vollstationären Pflegebetten beeinflusst.

Eine erneute Erhebung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Betreuten Wohnen ergab, dass sich sowohl die Anzahl der betreuten Wohnungen (585 Wohnungen) als auch die Anzahl der Pflegebedürftigen (299), die in diesen Wohnungen leben, weiter erhöht haben. Das folgende Diagramm zeigt die Tendenz der letzten Jahre.

Übersicht 19: Entwicklung des Betreuten Wohnens und der Pflegebedürftigen



2010 lebten bereits in über der Hälfte aller betreuten Wohnungen pflegebedürftige ältere Menschen. Die Verteilung der Pflegebedürftigen 2010 in den einzelnen Pflegestufen hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verschoben. In Stufe 1 und 2 erhöhten sich die absolute Anzahl und somit auch der prozentuale Anteil.

Übersicht 20: Betreutes Wohnen und Pflegebedürftigkeit

	Betreute Wohnungen gesamt	davon Wohnungen mit Pflegebedürftigen Stufe 1	davon Wohnungen mit Pflegebedürftigen Stufe 2	davon Wohnungen mit Pflegebedürftigen Stufe 3+S	Wohnungen mit Pflegebedürftigen gesamt	Anteil Wohnungen mit Pflegebedürftigen an betreuten Wohnungen gesamt
2005 (Anteil)	382	77 (35%)	70 (35%)	49 (30%)	198	51,8%
2006 (Anteil)	466	91 (38%)	97 (41%)	51 (21%)	239	51,3%
2007 (Anteil)	510	102 (41%)	101 (40%)	47 (19%)	250	49,0%
2008	527	127 (48%)	90 (34 %)	47 (18 %)	264	50,1%
2009	543	124 (46 %)	99 (37%)	47 (17%)	270	49,7%
2010	585	143 (48%)	119 (40%)	37 (12%)	299	51,6%

In Übersicht 3 wird das Verhältnis der Pflegestufen im Betreuten Wohnen mit der Struktur in der vollstationären Pflege verglichen.

Übersicht 21: Verteilung der Pflegestufen- Vergleich: Betreutes Wohnen /Vollstationäre Pflege

Betreutes Wohnen	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3+S
2007	41 %	40 %	19 %
2008	48 %	34 %	18 %
2009	46 %	37 %	17 %
2010	48 %	40 %	12 %
Vollstationäre Pflegeeinrichtung			
2007	37 %	45 %	18 %
2008	40 %	42 %	18 %
2009	35 %	49 %	16 %
2010	34 %	47 %	19 %

Im Betreuten Wohnen nahmen die Anteile der Bewohner mit Pflegestufe 1 und 2 zu, die mit Stufe 3 gingen dafür zurück. In vollstationären Pflegeeinrichtungen dagegen war die Entwicklung genau entgegengesetzt.

Es ist anzunehmen, dass ohne das Vorhandensein betreuter Wohnformen der Bedarf an vollstationären Pflegebetten wesentlich höher wäre. In der Gesamtauswertung der Pflegebedürftigen wurde festgestellt, dass 27 % aller Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben. Unter der Annahme, dass ohne das Vorhandensein betreuter Wohnformen von den 299 Pflegebedürftigen im Betreuten Wohnen 27 % potentielle Bewohner vollstationärer

Pflegeeinrichtungen wären, ergäbe das einen Bedarf von weiteren 81 Pflegeplätzen, was einem Schlüssel von 0,78 Pflegebetten auf 100 Einwohner ab 65 Jahre entspricht.

Das bedeutet, dass bei der Ermittlung des Pflegebettenbedarfs für Greifswald im vollstationären Bereich der vorhandene Versorgungsgrad von 4,1 im vollstationären Bereich zuzüglich um den Versorgungsgrad von derzeit 0,78 Pflegebetten auf 100 Einwohner über 65 Jahre aus dem Betreuten Wohnen ergänzt werden muss, so dass sich ein Versorgungsgrad von 4,88 ergibt. Bewohner aus betreuten Wohnformen werden in der Regel nur im äußersten Notfall, wenn die medizinische und pflegerische Versorgung dort nicht mehr möglich ist, in ein Pflegeheim umziehen.

Planungen von Pflege- und Betreuungsangeboten 2011-2012

Die Eröffnung einer weiteren **Tagespflegeeinrichtung** ist im Seniorenzentrum „Boddenhus“ der Volkssolidarität mit einer Kapazität von 15 Plätzen Ende 2012 geplant. Außerdem wird der Pommersche Diakonieverein e.V. die Tagesstätte in der Arndtstr. 16 bei voller Auslastung der jetzigen Kapazität auf 20 Plätze erweitern. Bei einem sich abzeichnenden weiteren Bedarf an Tagespflegeplätzen hat auch die Diakonie Pflegedienst GmbH die Möglichkeit, in den neu eröffneten Geschäftsräumen eine Tagespflegeeinrichtung mit ca. 15 Plätzen zu installieren. Nach dem hinlänglich geltenden Bedarfsschlüssel von 0,3 Plätzen auf 100 Einwohner über 65 Jahren wäre der Bedarf mit 31 Plätzen gedeckt. Dem Bedarf stand Ende 2010 ein Angebot von 26 Plätzen gegenüber.

Der Pommersche Diakonieverein e.V. plant 2012 den Bau einer **vollstationären Altenpflegeeinrichtung** in der Grimmer Straße mit einer Kapazität von 60 Plätzen als Ersatzbau für die Einrichtung in Griebenow.

Im Bornholmer und Wustrower Weg werden drei Häuser mit jeweils zwei Wohngruppen für vier Bewohner im **Betreuten Wohnen** im Frühjahr 2011 fertig gestellt.

Das Boddenhus wird ab 2011 zu einem Seniorenzentrum mit ca. 62 altersgerechten und betreuten Wohnungen umgebaut.

Am Hansering ist ebenfalls Betreutes Wohnen mit ca. 60 Wohnungen geplant.

Mit der Umsetzung der Planungsvorhaben wird der derzeitige Bedarf an Plätzen in Tagespflegeeinrichtungen und vollstationären Altenpflegeeinrichtungen gedeckt. Eine Bedarfsmittlung für das Betreute Wohnen ist nicht möglich, da verschiedene Faktoren wie der Zuzug aus dem Umfeld, die Rentenentwicklung und die Höhe der Mietkosten die Nachfrage nach dieser Wohnform beeinflussen werden. Auf die Problematik der Kurzzeitpflege wurde auf Seite 20 hingewiesen. Die gegenwärtig vorhandenen zwei Kurzzeitpflegeplätze sind nach Auffassung des Amtes für Jugend, Soziales und Familie nicht ausreichend. Entsprechend der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es aber für Träger schwierig, dieses Angebot zu erweitern. Die nächste Fortschreibung des Pflegeberichtes wird die aktuelle Situation analysieren.

Anhang

Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach SGB XI

1. Leistungen im häuslichen Bereich	
1.1 Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI) - betreffend Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung –	für Pflegebedürftige, die in ihrem oder in einem anderen Haushalt durch einen Pflegedienst gepflegt werden. ab 01.01.2010 in Pflegestufe I 440,00 Euro in Pflegestufe II 1.040,00 Euro in Pflegestufe III 1.510,00 Euro in Einzelfällen bis 1.918,00 Euro monatlich
1.2 Pflegegeld (§ 37 SGB XI) - betreffend Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung –	für Pflegebedürftige, die die Pflege in geeigneter Weise selbst sicherstellen ab 01.01.2010 in Pflegestufe I 225,00 Euro in Pflegestufe II 430,00 Euro in Pflegestufe III 685,00 Euro monatlich
1.3 Kombinationsleistungen (§ 38 SGB XI)	bestehend aus teilweiser Sachleistung (§ 36 Abs. 3 SGB XI) und anteiligem Pflegegeld (§ 37 SB XI)

1.4 Kosten für Ersatzpflege (§ 39 SGB XI)	bei Verhinderung der Pflegeperson für längstens 4 Wochen bis zu 1.510,00 Euro im Kalenderjahr
1.5 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes z.B. technische Hilfen im Haushalt (§ 40 Abs. 4 SGB XI)	wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird Kostenübernahme bis zu 2.557,00 Euro möglich; Eigenanteil abhängig vom Einkommen des Pflegebedürftigen

2. Leistungen bei teilstationärer oder Kurzzeitpflege	
2.1 Tagespflege und Nachpflege (§ 41 SGB XI)	wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Aufwendungen werden übernommen, ab 01.01.2010 in Pflegestufe I 440,00 Euro in Pflegestufe II 1.050,00 Euro in Pflegestufe III 1.510,00 Euro in Einzelfällen bis 1.918,00 Euro monatlich <u>Hinweis:</u> ggf. zusätzlich anteiliges Pflegegeld (§ 37 SGB XI) oder ergänzende Sachleistungen (§ 36 SGB XI) bis zum jeweiligen Gegenwert.
2.2 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)	vornehmlich für eine Übergangszeit oder in sonstigen Krisensituationen, für längstens vier Wochen, bis zu 1.510,00 Euro im Kalenderjahr.

3. Stationäre Pflege (§ 43 SGB XI)	in Pflegestufe I 1.023,00 Euro in Pflegestufe II 1.279,00 Euro in Pflegestufe III 1.510,00 Euro Härtefall 1.918,00 Euro monatlich
--	--

4. Leistungen bei Einschränkung der Alltagskompetenz (§§ 45 a, b SGB XI)	Grundbetrag 100,00 Euro erhöhter Betrag 200,00 Euro monatlich
--	--

Quellennachweis

Statistisches Landesamt Mecklenburg Vorpommern:
Pflegeversicherung 2009 Hrsg. 7.2.2011

Hospizverein Greifswald e.V.
Flyer für das Greifswalder Hospiz

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Statistikstelle
Bevölkerungsdaten 2010

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Amt für Jugend, Soziales und Familie
Pfleagedaten

Impressum

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Markt
17489 Greifswald
Telefon: 03834/ 52 10
Telefax: 03834/ 52 1126
E-Mail: stadtverwaltung@greifswald.de

Redaktion: Kornelia Bernsdorff

Redaktionsschluss: 31.12.2010